



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-10405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

5. Juli 1993

353.110/87-I/6/93

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

4738/AB

1993-07-06

zu 4764/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic und FreundInnen haben am 5. Mai 1993 unter der Nr. 4764/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend diverse aufklärungsbedürftige Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers gegenüber dem österreichischen Nationalrat im Rahmen der China-Reise gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welches Verständnis der Aufgaben der Vollziehung liegt Ihrer Äußerung: "Mir ist das ganz egal, wenn die im Nationalrat eine Sitzung machen" zugrunde?
2. Ist Ihnen der Artikel 18 B-VG bekannt? Wenn nein, wie gedenken Sie sich mit dieser Verfassungsbestimmung bekanntzumachen? Wenn ja, wie erklären sich dann Ihre "chinesischen Äußerungen"?
3. Laut "Profil" sollen Sie den Präsidenten des Nationalrats aufgrund der geschäftsordnungskonformen prompten Anerkennung der Sondersitzung telefonisch gerügt und kritisiert haben. Was haben Sie kritisiert? Halten Sie es
 - a) für rechtens
 - b) für geziemend,
 wenn der Regierungschef Zensuren für den Nationalratspräsidenten erteilt?
4. Der Finanzminister bemühte sich offenbar um eine kooperative Haltung gegenüber dem österreichischen Nationalrat und wurde laut Medienberichten von Ihnen mit der Äußerung "Ferdinand, nimm das nicht so ernst" zurückgepiffen. Wollten Sie als Regierungschef den Finanzminister mit dieser Äußerung zu einer Mißachtung des Nationalrats auffordern? Was sollte Ferdinand nicht so ernst nehmen?

- 2 -

5. Wie rechtfertigen Sie es, Abgeordneten des Nationalrats die in Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Kompetenzen in einer Krisensituation in Österreich eine Sondersitzung des Nationalrats durchsetzen, "Vernunft-Notstand" zu unterstellen?
6. In diversen bi- und multilateralen Verträgen haben Sie sich als Regierungschef immer wieder für marktwirtschaftliche Änderungen in den ehemaligen kommunistischen Reform-Staaten starkgemacht bzw. derartige Formulierungen in die internationalen Finanzierungsverträge übernommen. Wo bleibt Ihr marktwirtschaftliches Engagement gegenüber dem "Schlächter vom Platz des Himmlischen Friedens"?
7. Was schließen Sie aus den Äußerungen Li Peng's, wonach er im Falle eines neuen Aufkeimens des Pekinger Frühlings "früher reagieren würde"? Haben Sie den Sinn dieser Äußerung hinterfragt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Resultat?
8. Ein österreichischer Manager äußerte bei einem Gastmahl mit Li Peng und Co. Sorge über möglicherweise versteckte Mikrofone, als er von der noch nicht erloschenen Menschenrechtsbewegung in China sprach und verband dies mit der Befürchtung, China verlassen zu müssen. Wie schätzen Sie im Lichte dieser Sorgen österreichischer Manager den Wirtschaftsplatz China bzw. das politische Risiko bei Außenhandelsgeschäften ein?
9. Der Rechnungshof hat wiederholtermaßen Kritik an politischen Interventionen in bezug auf die Kontrollbanktätigkeit bzw. die Ausweitung von Finanzierungsrahmen geübt. Wie stehen Sie als das für die Wirtschaftskoordination zuständige Regierungsmitglied zu dieser Form klarer politischer Einflußnahme auf die Entscheidungen in den Ausfuhrförderungs-gremien?
10. Wie stehen Sie zu dem grünen Antrag auf Einbeziehung der Berichte der Menschenrechtsorganisationen bei der Beurteilung des politischen Risikos bei Außenhandelsgeschäften?
11. Warum hat die von Ihnen geschaffene Sektion zur wirtschaftlichen Koordination bislang weder regionale noch branchenspezifische bzw. gesamtösterreichische Wirtschaftskonzeptionen vorgelegt?
12. Warum ist die genannte Sektion bisher nicht in der Lage gewesen, die Arbeiten rund um ein Bundesrahmengesetz betreffend ein transparentes, ökologisches und soziales Förderungswesen zu erstellen?
13. Wie beurteilen Sie im nachhinein die Kosten/Nutzen-Relation in jenen Förderungsfällen, in denen Sie wie in der Causa Stölzle interveniert haben?

- 3 -

14. War Ihnen im Jahre 1989 beim Firmenverband Assmann das Vorliegen der Zahlungsunfähigkeit bekannt? Wenn ja, welche Handlungen haben Sie damals gesetzt? Wenn nein, sind Sie bereit, dem Nationalrat Einblick in die entsprechenden Aufzeichnungen im System Finkord zu gewähren?
15. Laut Medienberichten haben Delegationsmitglieder Seide in Shanghai erstanden. Wieviel kostet ein Meter Seide in Shanghai und wieviel verdienen die SeidenarbeiterInnen pro Stunde? Konnten Sie sich davon überzeugen, daß bei den Seidenimporten kein Sozialdumping in Kauf genommen wird? Wissen Sie, wieviel eine Textilarbeiterin in Österreich pro Stunde verdient und wie viele Arbeitsplätze durch Billigimporte und Sozialdumping bedroht sind?
16. Sie machten auf die mitreisenden Journalisten in China den Eindruck nervlicher Überstrapazierung, sodaß Ihre Äußerungen betreffend den österreichischen Nationalrat möglicherweise auch auf einen gewissen physisch bedingten/psychischen Überlastungszustand zurückgeführt werden könnten; sind Sie bereit, sich beim Österreichischen Nationalrat in aller Form zu entschuldigen?
17. Anstatt endlich effiziente Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise in Österreich einzuleiten, haben Sie - und auch das kann bestenfalls wohl nur als Folge reisebedingter Überanstrennung und Überforderung gewertet werden - aus unbekanntem Gründen den grünen Bundessprecher Dr. Peter Pilz den Kampf angesagt. Werden Sie sich bei Dr. Peter Pilz entschuldigen oder wollen Sie wirklich mit ihm kämpfen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 16 und 17:

Noch während meines Aufenthalts in China sind mir Meldungen zugekommen, wonach von Vertretern der Oppositionsparteien meine Reise heftig kritisiert werde. Abgesehen von unsachlichen Argumenten und Polemik gegen mich habe ich die Behauptung, ich brüskiere das Parlament, weil ich meinen offiziellen Besuch nicht abgebrochen hätte, um an der Sondersitzung des Nationalrats teilzunehmen, als unverständlich empfunden. Vor dem Hintergrund einer expandierenden und sich öffnenden chinesischen Wirtschaft und einer schwierigen wirtschaftlichen Situation in Europa und, davon nicht unberührt, auch in Österreich, war meine Reise natürlich vom Bestreben um die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen in Österreich wesentlich mitbestimmt.

- 4 -

Die Forderung, ich solle diese Reise abbrechen, um an einer Sondersitzung des Nationalrats, die dem Thema der wirtschaftlichen Situation in Österreich gewidmet war, teilzunehmen, steht mit ihrem eigenen Anliegen im Widerspruch.

Ich habe keinesfalls Kritik am Verhalten des Präsidenten des Nationalrats geübt und es lag selbstverständlich auch nicht in meiner Absicht, den Nationalrat abwertend zu beurteilen. Ich nehme für mich aber das Recht in Anspruch, unsachlichen Argumenten und polemischen Äußerungen, die gegen mich gerichtet sind, kritisch entgegenzutreten. Ich muß auch feststellen, daß die Empfindlichkeit über kritische Äußerungen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, je nach dem, ob Kritik von seiten der Opposition oder von Regierungsseite geäußert wird. Jeder Wunsch nach Versachlichung der politischen Auseinandersetzung wird sicherlich mein Einverständnis finden. Ein Prinzip der Einseitigkeit, wonach es nur der Opposition gestattet ist, verbale Attacken zu führen, kann ich aber nicht akzeptieren.

Zu den Fragen 6 und 7:

Ich habe mehrfach in meinen Gesprächen mit den Vertretern Chinas die Frage der Menschenrechte klar und deutlich angesprochen und darauf hingewiesen, daß für Österreich die Verletzung der Menschenrechte, von wem immer sie begangen werden, unakzeptabel ist. Ich bin aber der Überzeugung, daß die Menschenrechtssituation in China durch eine Isolation Chinas sicherlich nicht verbessert werden kann.

Zu Frage 8:

Wie ich schon mehrfach erwähnt habe, ist China einer der größten Hoffnungsmärkte der Welt. Ungeachtet gewisser Risiken bei Außenhandelsgeschäften, die nie völlig auszuschließen sind, kann ich zur angeblichen Äußerung eines österreichischen Managers keine Stellungnahme abgeben.

- 5 -

Zu den Fragen 9 und 10:

Gemäß § 5 Abs. 2 und 3 Ausfuhrförderungsgesetz ist zur Begutachtung von Haftungsübernahmen ein Beirat einzurichten. Der Vorsitzende des Beirats ist ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen. Die banktechnische Behandlung der Ansuchen obliegt der Oesterreichischen Kontrollbank (§ 5 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz); entscheidendes Organ ist der Finanzminister. Die Entscheidungsstruktur, wie sie im Gesetz vorgezeichnet ist, sieht also vor, daß letztlich eine politische Instanz entscheidungsbefugt ist.

Im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz geht es darum, sowohl ein wirtschaftliches als auch ein politisches Risiko abzuschätzen. Im übrigen weise ich darauf hin, daß der Gesamtrahmen für die Übernahme einer Bundeshaftung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz vom Parlament festgesetzt wird.

Zu Frage 11:

Die Koordinationssektion des Bundeskanzleramts hat seit vielen Jahren wiederholt Konzepte zur regionalen Wirtschaftsentwicklung vorgelegt bzw. gemeinsam mit Betroffenen entwickelt, und zwar sowohl für einzelne Problemregionen (Aichfeld-Murboden, Mühlbach, Waldviertel, Obersteiermark, Osttirol, Inneres Salzkammergut) als auch für bestimmte Problemtypen im allgemeinen (Konzept der eigenständigen Regionalentwicklung). Die konzeptive Grundlinie der Regionalpolitik des Bundes - maßgeblich vorbereitet durch das Bundeskanzleramt - findet sich im österreichischen Raumordnungskonzept der ÖROK (1981, 1991). Der Schwerpunkt der regionalpolitischen Arbeit des Bundeskanzleramts liegt aber nicht in der Produktion von Konzepten, sondern in der Unterstützung konkreter Entwicklungsansätze in den einzelnen Regionen.

- 6 -

Zu Frage 12:

Die Frage der Zweckmäßigkeit der Schaffung eines Bundesrahmengesetzes für die Wirtschaftsförderung des Bundes wird vom Bundeskanzleramt-Koordinationssektion seit einiger Zeit auch unter der Heranziehung ausländischer Beispiele geprüft. Dabei stellt sich nicht nur die Frage, ob überhaupt ein solches Gesetz geschaffen werden soll, sondern auch, ob es sich auf den Bereich Wirtschaftsförderung beschränken oder ob ein umfassendes Förderungsgesetz, das also etwa die Kultur- und Sportförderung inkludieren würde, beschlossen werden soll. Die Aufgabe gestaltet sich deshalb besonders schwierig und langwierig, weil teilweise entgegengesetzte Interessenlagen zu berücksichtigen sind.

Davon unberührt nimmt das Bundeskanzleramt im Rahmen seiner Aufgaben der wirtschaftlichen Koordination die Förderungskoordination wahr. Im Jahr 1989 wurden interministeriell gemeinsame Grundsätze vereinbart und durch Ministerratsbeschluß vom 11. April 1989 fixiert.

Zur einheitlichen Beachtung von vor allem sozialen und umweltbezogenen Aspekten hat die Koordinationssektion des Bundeskanzleramts im Jahr 1992 ein eigenes Bewertungsschema ausgearbeitet, das allen Förderungsstellen und auch Vertretern der Parlamentsklubs zur Verfügung gestellt wurde.

1992/93 wurde überdies eine umfassende Beurteilung des Harmonisierungsbedarfs der Förderungseinrichtungen nicht nur des Bundes, sondern auch jener der Länder und Gemeinden im Hinblick auf das Europäische Förderungsrecht vorbereitet, die nahezu abgeschlossen ist.

Zu Frage 13:

Ich habe bereits in meiner Anfragebeantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3423/J vom 15. Juli 1992 sowie im Rechnungshofausschuß am 8. Oktober 1992 klargestellt, daß mein Beitrag im Zusammenhang mit dem Verkauf der Fa. Stölzle darin bestand, Kommerzialrat Stumpfs prinzipielles Interesse an der Gründung

- 7 -

einer Auffanggesellschaft zu wecken. Dies geschah im Interesse der Weiterführung des Betriebs und somit der Erhaltung von Arbeitsplätzen in einer strukturell schwachen Wirtschaftsregion. Ich bekenne mich grundsätzlich zu einer Arbeitsmarkt- und Förderungspolitik, die letztlich darauf abzielt, Wirtschaftsstandorte zu erhalten und damit Arbeitsplätze abzusichern.

Zu Frage 14:

Mir war eine die Assmann-Gruppe betreffende Zahlungsunfähigkeit nicht bekannt.

Zweck und Ziel des Förderungsdokumentationssystems FINKORD ist einerseits die Kontrolle von Mehrfachförderungsfällen (Projekte, die bei mehreren Förderungsstellen anhängig sind) und andererseits die Bereitstellung verschieden aggregierbarer Gesamtdaten einheitlich erfaßter Förderungsdaten der einzelnen Förderungsinstitutionen.

Nicht Aufgabe des Förderungsdokumentationssystems FINKORD ist bis jetzt jedoch die Kontrolle wirtschaftlicher bzw. finanzieller Grunddaten der einzelnen Unternehmen. Dies obliegt den zuständigen Förderungsstellen.

Hinsichtlich der Weitergabe von unternehmensbezogenen Daten einzelner Förderungsnehmer unterliegt das Bundeskanzleramt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Auskünfte aus dem Datenbestand des Förderungsdokumentationssystems FINKORD über gewährte Förderungen an die einzelnen Unternehmen des Firmenverbands Assmann können daher nicht erteilt werden.

Zu Frage 15:

Abgesehen davon, daß diese Frage nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers ist, möchte ich feststellen, daß ich in China keine Seide gekauft habe.

